

**Anfrage Lang-Iten Heidi und Mit. über die Bekämpfung der Schwarzarbeit
(A 366)****Eröffnet: 27. Januar 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg der Kampagne und des Gesetzes gegen Schwarzarbeit im Kanton Luzern? Haben Gesetz und Kampagne eine korrigierende beziehungsweise präventive Wirkung?

Die Erfahrung des verstrichenen Jahres zeigt auf, dass die Kampagne des SECO betreffend Schwarzarbeit das Bewusstsein der Bevölkerung geschärft hat und dass die Schwarzarbeit im Rahmen von Neuanmeldungen, insbesondere bei mündlichen Besprechungen, sehr häufig thematisiert wurde.

Wir gehen davon aus, dass die gelungene und andauernde Kampagne des SECO eine breite präventive Wirkung aufweist. Wir sind auch überzeugt, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) auf die Dauer korrigierende Wirkung zeigen wird. Im vergangenen Jahr wurden durch die mit der Aufgabe betrauten Ausgleichskasse Luzern in 19 Fällen detaillierte Abklärungen vorgenommen. Alleine diese Tätigkeit wird sich auf die Dauer herumsprechen und präventiven Charakter haben. Wie stark in diesen Fällen AHV-relevantes Fehlverhalten vorliegt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da sämtliche Verfahren immer noch am Laufen sind.

2. Wie viele private Arbeitgeber haben sich bei der kantonalen Ausgleichskasse gemeldet und ihre bisher schwarz Beschäftigten angegeben? Wie steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich da?

Eine offizielle Statistik existiert bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Im „Sonntag“ vom 1. Februar 2009 wurde folgende Statistik publiziert.

Neuanmeldungen von Hausdienstangestellten im 2008

Kanton / Anzahl Arbeitgeber

AG	2229	GR	226	SZ	270
AI	17	JU	1	TG	500
AR	366	LU	1633	TI	443
BE	2300	NE	K.A.	UR	110
BL	2200	NW	250	VD	1700
BS	1350	OW	182	VS	200
FR	163	SG	2200	ZG	500
GE	902	SH	212	ZH	6500
GL	80	SO	700	Total	25284

Diese Statistik führt die Anzahl der Neuanmeldungen im Bereich der Hausdienstangestellten auf, macht jedoch keine Aussagen zum Umstand, dass dadurch bisherige Schwarzarbeit legalisiert wurde. Zahlenmaterial zu dieser Thematik liegt nicht vor.

Aufgrund der obigen Statistik kann eine Aussage betreffend Neuanmeldungen von Hausdienstangestellten gemacht und aufgezeigt werden, dass der Kanton Luzern gut dasteht. Betreffend Anmeldungen im vereinfachten Abrechnungsverfahren existiert keine Statistik.

3. In welchen Branchen/Berufsgruppen ist der Rücklauf zufriedenstellend, wo noch nicht?

Anmeldungen im vereinfachten Abrechnungsverfahren betreffen mehrheitlich Hausdienstangestellte und in einem geringen Mass Verwaltungsräte und Hauswarte. Zu den Meldungen durch das wira kann festgehalten werden, dass die bisherigen Rückmeldungen des wira (19 potentielle Fehlverhalten) zwecks Überprüfung der AHV-Beitragspflicht mehrheitlich Gewerbebetriebe betrafen. Da Dunkelziffern dadurch definiert sind, dass sie nicht bekannt sind, können wir keine Wertung vornehmen. Wir haben auch (noch) keine Indizien, die irgend welche Wertungen zulassen.

4. Arbeitgeber können bei der Meldung ihrer Beschäftigten für die Abrechnung zwischen dem herkömmlichen Verfahren und einem neuen, vereinfachten Verfahren wählen. Wie gross ist der jeweilige Anteil?

Im Rahmen der Einführung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) hat die Ausgleichskasse Luzern per 1. Januar 2008, als Ergänzung zum bisherigen ordentlichen Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber, das vereinfachte Abrechnungsverfahren eingeführt. Im Jahr 2008 haben insgesamt 385 Arbeitgeber von diesem neuen Verfahren Gebrauch gemacht. Bei den insgesamt mehr als 1600 Neuanmeldungen hat somit knapp ein Viertel das neue vereinfachte Abrechnungsverfahren gewählt. Die Mehrheit hat das bereits bekannte ordentliche Anmeldeverfahren gewählt. Ein Zeichen dafür, dass das bisherige ordentliche Anmeldeverfahren im Alltag stark verankert ist.

5. Gedenkt der Regierungsrat weitere Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu treffen und wenn ja welche?

Im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens schliesst der Arbeitgeber die Unfallversicherung direkt bei einem Unfallversicherer ab. Die Möglichkeit eines Direktabschlusses via Ausgleichskasse wird momentan unter den kantonalen Ausgleichskassen thematisiert. In Anbetracht der geringen Menge von 385 Anmeldungen via vereinfachtes Abrechnungsverfahren, kamen jedoch berechtigte Bedenken betreffend Effizienz und Wirksamkeit auf.

Das Ergreifen weiterer Massnahmen scheint uns derzeit nicht erforderlich zu sein.

6. Sind im Interesse eines wirksamen Kampfes Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit zu treffen und wenn ja welche?

Aus unserer Sicht ist das aktuelle Modell genügend. Für eine abschliessende Beurteilung ist der heutige Zeitpunkt jedoch noch verfrüht. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf die Berichterstattung 2008 der wira über „Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern“, die abrufbar ist unter http://www.wira.lu.ch/arbeitsbedingungen_lu_2008.pdf.